

Innsbruck, den , Lizenznr.

Lizenzvereinbarung zur Nutzung von GABEK® und WinRelan® durch Studierende, Mitarbeiter, Mitglieder von Universitäten, Unternehmen, Institutionen die über eine Campus Lizenz verfügen.

zwischen den Vertragspartnern: Prof. i. R. Dr. Josef Zelger, Klammstraße 7f, A-6020 Innsbruck, Tel. 0043 (0)699 129 11 666, E-Mail Josef.Zelger@uibk.ac.at oder dessen Rechtsnachfolger, im folgenden Z genannt, und dem /der LizenznehmerIn:

Email:

im folgenden L genannt

L ist Mitglied / StudentIn / MitarbeiterIn der Universität . Der Nachweis der Mitgliedschaft wurde erbracht durch eine Mitgliedsbestätigung.

Die Vertragspartner Z und L vereinbaren:

1. Inhaber aller Rechte an GABEK® und WinRelan®, i.f. G genannt, ist ausschließlich und uneingeschränkt Z. Über Weiterentwicklungen (Methode usw.) entscheidet ausschließlich Z.
2. Umfang der Lizenzleistung. L erhält die Berechtigung zur Nutzung von G für Projekte mit wissenschaftlichen Zielen der Organisation , im Folgenden Organisation O genannt.

Die Nutzungsberechtigung ist grundsätzlich beschränkt auf die Dauer der CAMPUS-Lizenz, gilt also maximal für ein Jahr, wird aber bei Verlängerung der CAMPUS-Lizenz automatisch mitverlängert, wenn L weiterhin StudentIn / Mitarbeiter oder Mitglied der Organisation ist, deren CAMPUS-Lizenz verlängert wird.

L verwendet G im Rahmen des Projekts am Institut bei Prof.

Nach Zeitablauf oder bei darüberhinaus gehender Anwendung z. B. bei Projekten außerhalb der obengenannten Organisation O verpflichtet sich L zum Abschluß eines eigenen Lizenzvertrages mit Z. Dies gilt auch für Projekte, die im Namen von L gegen Entgelt für Dritte durchgeführt werden außerhalb der Organisation O. Wenn ein Projekt mit G außerhalb der Organisation O von L durchgeführt wird, hat L den Lizenzgeber Z davon umgehend in Kenntnis zu setzen. L unterrichtet auch seinen/ihren Auftraggeber, für den ein Projekt geplant wird über die Lizenzverpflichtung gegenüber Z, holt dessen

Zustimmung ein und schließt mit Z einen entsprechenden Lizenzvertrag ab.

L erhält alle zur Anwendung erforderlichen Unterlagen zu GABEK® und WinRelan®, Z haftet nicht für die Qualität von G.

3. Verpflichtungen des Lizenznehmers. L berichtet auf Anfrage durch Z über wesentliche Erfahrungen (Fehler, wünschenswerte Verbesserungen u.ä.), insbesondere über

- Aufgabenstellung und Hintergrundsituation
- Art und Umfang des verbalen Datenmaterials
- Durchgeführte Analyseschritte und Auswertungsstrategien
- Bei der Durchführung aufgetretene Fehler, Schwierigkeiten und deren Überwindung
- Verbesserte und neue Anwendungsmöglichkeiten

L verpflichtet sich, nach Abschluß des Projektes zwecks statistischer Auswertung, an Z eine Rückmeldung zu senden in Form des aktuellen Ausdrucks des „Projektstatus“ (formale Informationen über das Projekt unter dem Menüpunkt „Projekt“ und dort Untermenü „Projekt>Word“) und der Gesamtstatistik mit „Graphik“ (unter dem Menüpunkt „Analyse“ Untermenü „Statistik“). Sie dienen dem formalen Vergleich verschiedener Projekte und der Weiterentwicklung des Verfahrens. Bei Publikationen über das Projekt sowie bei Masterarbeiten, Diplomarbeiten oder Dissertationen verpflichtet sich L, die entsprechenden bibliographischen Angaben Z mitzuteilen. In allfälligen Angaben von Suchbegriffen über eine universitäre Abschlussarbeit oder über Projektberichte und Publikationen ist auf jeden Fall auch „GABEK“ als Literatursuchbegriff anzugeben. WinRelan® ist methodisch und in unterschiedlichen Anwendungen geprüft. Wie bei allen Programmen dieser Art kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, daß Unverträglichkeiten auftreten. Bei Problemen in speziellen Anwendungen verpflichtet sich L, alle auftretenden Fehler sofort dergestalt zu dokumentieren, daß eine programm-technische Bearbeitung problemlos möglich ist. (Normalerweise genügt dazu die Übersendung der entsprechenden WinRelan®--Dokumente, die kurz vor dem Fehler und nach dem Auftreten des Fehlers gespeichert worden sind und des dazugehörigen log.files mit detaillierter Beschreibung der Problemstelle.) Bei Ersterwähnung der Methode ist in Forschungsprojekten und Publikationen das Copyright für GABEK® und WinRelan® anzugeben: GABEK® und WinRelan® (Copyright © Josef Zelger, Innsbruck).

4. Die Einführung in G oder Supervisionsleistungen durch Z oder einen von Z beauftragten Mitarbeiter werden zu den üblichen Sätzen abgerechnet.

5. Schutzbestimmungen.

5.1. L verpflichtet sich, die Vorschriften für die Nutzung von G einzuhalten. L hat insbesondere auch die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherung (Viren, Datensicherung u.s.w.) einzuhalten. L ist nicht berechtigt, an G Änderungen gleich welcher Art vorzunehmen. Über den Wunsch einer solchen Änderung ist Z unverzüglich zu informieren. L ist nicht berechtigt, die Software WinRelan® zurückzuentwickeln oder zu dekompileieren (Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung). Er/sie haftet auch, falls dies durch einen Dritten geschieht, der WinRelan® von L erhalten hat. L verpflichtet sich, G so einzusetzen, daß weder G noch unpublizierte Unterlagen (z.B. Preprints, Schulungsmaterial) über G an Dritte gelangen können. Preprints und Manuals können jedoch zitiert werden. L ist nicht berechtigt, Unterlagen über G weiterzugeben, auch nicht zu Informationszwecken. L ist nicht berechtigt, Schulungen über G durchzuführen oder Supervisionsleistungen über GABEK®-Projekte anzubieten. Dazu ist eine besondere Ausbildung und der

Abschluß eines eigenen Lizenzvertrages erforderlich. Dies gilt vor allem auch für die Software WinRelan®. Vorherige Absprache mit Z ist zwingend. L verpflichtet sich, WinRelan® so zu installieren, daß es für keine anderen als die vertraglich vorgesehenen Personen zugänglich ist. Die vorliegende Lizenz ist eine Endnutzerlizenz. L haftet für alle durch Nichtbeachtung des Vertrages entstehenden Schäden in vollem Umfang.

6. Schlußbestimmungen

6.1. Der Vertrag endet nach einem Jahr, beim Ausscheiden von L aus der Organisation O oder wenn der CAMPUS-Vertrag von Z mit der Organisation O aufgelöst wird.

Für weitere Anwendungen sind Zusatzvereinbarungen zu treffen.

6.2. Gerichtsstand ist Innsbruck, Österreich

7. Datenschutz

L erklärt sich damit einverstanden, dass seine Personendaten für das Ausstellen der Softwarelizenz, bzw. zur Kontaktaufnahme mit Ihm verwendet und gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt sofern dies nicht auf Grund geltender Datenschutzvorschriften gerechtfertigt ist oder Z dazu gesetzlich verpflichtet ist.

L kann nach Ablauf seiner Softwarelizenz die Löschung seiner persönlichen Daten bei Z veranlassen.

Innsbruck, den

Josef Zelger

Lizenznehmer: